

Kinderzeichnungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **10 (1920)**

Heft 4-8

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vereins-Mitteilungen.

Vorträge:

Sektion Basel. Freitag, 30. April: Herr Dr. A. Knabenhanz aus Zürich: „Zur Psychologie des primitiven Menschen“. Freitag, 28. Mai: Herr Prof. Dr. John Meier aus Freiburg im Breisgau: „Das geschichtliche Volkslied der neueren Zeit“.

Sektion Bern. Mittwoch, 28. April: Herr Prof. Dr. Habers: „Sprachwissenschaft und Volkskunde“. Mittwoch, 19. Mai: Herr Prof. Dr. Ehrlich: „Das lebende Recht“.

Sektion Zürich. Im Mai: Exkursion nach Grüningen mit Vortrag von Herrn Sekundarlehrer G. Strickler über „Volkskundliches aus Grüningen“.

NB. Wir bitten die Sektionsvorstände, uns über die Veranstaltungen der Sektionen regelmäßig auf dem Laufenden halten zu wollen.

Die Redaktion.

Kinderzeichnungen ¹⁾

laufen in erfreulicher Zahl ein, doch zuweilen ohne die erforderlichen Angaben: Geschlecht, Alter zur Zeit der Zeichnung (nicht Geburtsjahr!), Erklärung unverständlicher Formen zc.

Wir verdanken folgende Einsendungen: Frau Amrein-Küpfner, Luzern: 15 Bl., Mädchen von $3\frac{1}{2}$ J., Knabe von $5\frac{1}{2}$ —6 J.; Herr J. Berger, Basel: 19 Bl., Knabe von $6\frac{3}{4}$ —10 J.; Herr J. Breit Schmid-Schelling, Basel: 2 Bl., Kn. v. 9 J.; Frau P. Burckhardt, Basel: 70 Bl., 2 Md. v. $2\frac{1}{2}$ —8 J., Kn. v. 11 J., Md. v. $14\frac{1}{2}$ — $16\frac{1}{2}$ J.; Frau Haas-Haerle, Basel: 1 Bl., Md. v. 12 J.; Herr Fr. Kündig-Alttermatt, Primarlehrer, Schwyz: 239 Bl., Knaben von 9 J.; Frau A. La Roche-Respinger, Basel: 6 Bl., Md. v. 6 J.; Frau Dr. E. Locher, Bern: 30 Bl., Md. v. ?—? J.; Frau Lüdin, Basel: 9 Bl., Kn. v. 8 J.; Frau A. Metusala, Höngg b. Zürich: 6 Bl., Md. v. $5\frac{1}{2}$ J.; Herr E. Roth-Knechtli, Basel: 42 Bl., Kn. v. 13 J.; Frä. Luise Rudin, Lehrerin, Basel: eine noch unbestimmte Auswahl von Blättern ihrer Schulklasse, d. h. Md. v. 13—14 J., darunter auch weitere Bl. des unter Herrn Roth erwähnten Mädchens; Frä. E. Rupp, Kindergärtnerin, St. Gallen: 13 Bl., Md. v. 3— $6\frac{1}{2}$ J., Kn. v. $5\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{2}$ J.; Herr H. Schütz-Hunziker, Basel: 14 Bl., Kn. v. 4—8 J.; Frau A. Tröndle-Engel, Solothurn: 18 Bl., Kn. v. $6\frac{1}{2}$ und 7 J., Md. v. 7 J.; Herr Otto Volkart, Matten bei Interlaken: 1 Bl., Md. v. 10 J.; Herr H. Wirtz-Bauert, Basel: 4 Bl., Md. v. 9 J.

E. Hoffmann-Krayer.

Ein Mord aus Aberglauben.

Die folgenden Begebenheiten haben sich in den letzten zehn Jahren im Kanton Appenzell A.-Rh. abgespielt. Wenn auch s. Zt. das Drama in öffentlicher Gerichtsverhandlung seine Erledigung gefunden hat, so möchte ich doch aus verschiedenen Gründen davon absehen, hier genaue Zeit-, Orts- und Namensangaben zu machen. Doch verdient der Fall wegen seiner abergläubischen Grundlagen hier eine Behandlung.

¹⁾ Man vergleiche hierzu die grundsätzlichen Beobachtungen Schw. Bde. 10, 19 ff.